



Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Spreitenbach

Vom 2. April 2012 (Stand 1. Januar 2013)

§ 1 Zweck

¹ Mit diesem Vertrag vereinbaren die Gemeinde Wettingen und die Gemeinde Spreitenbach die Erbringung polizeilicher Leistungen der Polizei Wettingen in der Gemeinde Spreitenbach mit folgendem Zweck:

- a) Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung;
- b) Sicherstellung der polizeilichen Präsenz;
- c) Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- d) Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

§ 2 Umfang der vereinbarten Leistungen mit der regionalpolizei wettingen-limmattal

¹ Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoD ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Übrigen wird auf die Detaillleistungen gemäss Anhang 1 (Aufgaben lokale Sicherheit) verwiesen.

² Weitergehende Aufgaben, wie z.B. Unterstützung bei Festanlässen, Verwaltungsaufgaben, die nicht unmittelbar den vorstehend umschriebenen Aufgaben zuzurechnen sind, gehören nicht zu dem mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungsumfang.

§ 3 Polizeiliche Kompetenzen

¹ Das Polizeipersonal der regionalpolizei wettingen-limmattal ist zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gebiet der Gemeinde Spreitenbach befugt. Dies umfasst insbesondere:

- a) Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, Ordnungsbussengesetz, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafrechtsnormen und dem für die Gemeinde Spreitenbach massgebenden Polizeireglement;
- b) Personen- und Fahrzeugkontrollen;

- c) Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs;
- d) sicherheitspolizeiliche Einsätze;
- e) allgemeine Patrouillentätigkeit, auch in Zivil;
- f) Verkehrspatrouillen;
- g) Verkehrsanordnungen (nur Sofortmassnahmen).

§ 4 Beschwerdeinstanz / Einspracheinstanz

¹ Reklamationen und Beschwerden gegen Amtshandlungen der regionalpolizei wettingen-limmattal sind an den Polizeichef Wettingen zu richten.

² Über Einsprachen gegen ausgefallte Bussen, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen, entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Tatortgemeinde.

§ 5 Personelles, Anstellung

¹ Das Personal wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen, auf Antrag des Polizeichefs, gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen per Inkrafttreten dieses Vertrages auf den 1. Januar 2013 angestellt und dannzumal durch den Gemeinderat Wettingen in Pflicht genommen.

² Die alleinige Disziplinalgewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

§ 6 Haftung, Versicherung der Polizeifunktionäre

¹ Die Gemeinde Wettingen haftet für Folgen von Einsätzen ihrer Polizeifunktionäre sowie für allfällige Schäden, die diese in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Spreitenbach verursachen.

§ 7 Waffengebrauch und Zwangsmittel

¹ Für den Waffengebrauch und den Einsatz von Zwangsmitteln gelten die Vorschriften des Dienstreglements der Polizei Wettingen vom 20. Juli 2000 sowie des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005.

§ 8 Dienstorganisation

¹ Das Kommando der regionalpolizei wettingen-limmattal ist verantwortlich für den Einsatz im Umfang der vereinbarten Leistungen.

² Es ist eine angemessene Polizeipräsenz während Tag und Nacht zu gewährleisten.

³ Die Einsätze und Patrouillen sind in einem Patrouillenrapport festzuhalten.

§ 9 Datenübermittlung

¹ Die Gemeinde Spreitenbach verpflichtet sich, auf ihre Kosten, der regionalpolizei wettingen-limmattal (Rathaus Wettingen) den direkten Remote-Zugang auf die Daten der Einwohnerkontrolle Spreitenbach zu ermöglichen.

§ 10 Kosten für die Leistungen der regionalpolizei wettingen-limmattal

¹ Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingenlimmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingenlimmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Dieser Nettoaufwand wird von den Vertragsgemeinden wie folgt aufgeteilt:

a) Wettingen:	47.3%
b) Spreitenbach:	21.6%
c) Neuenhof:	15.0%
d) Würenlos:	9.5%
e) Bergdietikon:	3.7%
f) Killwangen:	2.9%

² Diese Prozentsätze werden alle 5 Jahre überprüft und einvernehmlich zwischen dem Gemeinderat Wettingen und den weiteren Gemeinderäten der Vertragsgemeinden festgelegt.

³ Die Gemeinde Wettingen erstellt alljährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahres zu Händen der Gemeinde Spreitenbach eine Abrechnung über den effektiven Aufwand und Ertrag. Die Gemeinde Wettingen hat der Gemeinde Spreitenbach jeweils bis spätestens Mitte Juli für den Voranschlag des folgenden Jahres entsprechende Angaben zu liefern. Die Gemeinde Wettingen ist berechtigt, von der Gemeinde Spreitenbach Vorschüsse zu verlangen.

⁴ Die Entschädigung kann nach Abschluss der Einführungsphase einvernehmlich laufend den Bedürfnissen, effektiven Verhältnissen und den Erträgen angepasst werden.

⁵ Die Personalkostenberechnung wird jeweils per 1. Januar der Entwicklung der Gehaltssituation der Gemeindeverwaltung Wettingen angepasst.

§ 11 Mitwirkung der Gemeinden

¹ Die Gemeinderäte delegieren je ein Mitglied in den «Führungsausschuss Regionalpolizei».

² Die regionalpolizei wettingen-limmattal erstellt jeweils bis spätestens 30. April den Entwurf für das Budget des Folgejahres und lädt den Führungsausschuss zur Information, Klärung und Beratung der Budgetposten zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

³ Über das Ergebnis der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches auch allfällige Änderungsanträge zum Budget enthalten kann. Die Gemeinden erhalten jeweils eine Kopie.

⁴ Den Gemeinderäten werden Budgetentwurf und Protokoll des Führungsausschusses zur definitiven Kenntnisnahme unterbreitet.

⁵ Die Gemeinden werden nach der Budgetverabschiedung durch den Gemeinderat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.

⁶ Die Gemeinden werden nach der Budgetgenehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen über allfällige wesentliche Budgetänderungen schriftlich informiert.

⁷ Dem Führungsausschuss können durch die Gemeinderäte auch weitere organisatorische Geschäfte der regionalpolizei wettingen-limmattal zur Prüfung und Antragstellung unterbreitet werden, sofern dies nicht direkt in Absprache zwischen jeweils zuständigem Gemeinderat und Führung der regionalpolizei wettingenlimmattal möglich ist.

⁸ Der Führungsausschuss der Regionalpolizei hat keine Weisungs- und Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.

§ 12 Rechnungsführung

¹ Die Rechnungsführung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wettingen.

² Die Rechnungsprüfung obliegt der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Gemeinde Wettingen.

³ Die Gemeinde Spreitenbach kann jederzeit Einsicht in die Rechnungsakten nehmen.

§ 13 Inkrafttreten des Vertrages¹⁾**§ 14** Vertragsdauer

¹ Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

² Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer Vertragsgemeinde gekündigt wird.

³ Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

§ 15 Name der Organisation

¹ Per Inkrafttreten des Vertrages ändert sich der Name der Polizei Wettingen wie folgt: regionalpolizei wettingen-limmattal.

A1 Anhang 1: Aufgaben «Lokale Sicherheit»**§ A1-1**

¹ Es wird auf die Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verwiesen.

² Sicherheitspolizeiliche Aufgaben:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
1. Lokale polizeiliche Anlaufstelle für die Bevölkerung;
 2. Beratung in Organisationskomitees bei Veranstaltungen;
 3. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf Gemeindegebiet;
 4. Dauernde Einsatzbereitschaft, Alarmeinsätze;
 5. Unterstützung und Schutz der kommunalen Ämter bei kritischen Amtshandlungen;
 6. Präventive Patrouillentätigkeit;
 7. Kontrolle von verdächtigen Personen auf Gemeindegebiet;
 8. Bearbeitung von Übertretungen der Polizeiverordnung der Gemeinde;
 9. Konfliktschlichtung und Intervention (z.B. bei Nachbar- und Familienstreitigkeiten).

¹⁾ Gegenstandslos

³ Verkehrspolizeiliche Aufgaben:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
 - 1. Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fließenden Strassenverkehrs auf dem Gemeindegebiet. Bearbeitung der dabei festgestellten Übertretungen;
 - 2. Verkehrsregelung bei Unfällen;
 - 3. Kontrolle der Strassensignalisationen, Markierungen und Umleitungen inkl. Baustellen;
 - 4. Beratende Funktion bei Verkehrsanordnungen inkl. Baustellen;
 - 5. Verkehrserziehung in den Kindergärten und Schulen;
 - 6. Aktionen in Zusammenarbeit mit der bfu, dem Schweiz. Verkehrssicherheitsrat und dem Kantonalen Polizeikommando;
 - 7. Vermittlung von aufgefundenen Fahrrädern und Motorfahrrädern;
 - 8. Geschwindigkeitskontrollen.
- b) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal nicht beabsichtigt:
 - 1. Verkehrsregelung bei Umzügen, Festanlässen etc.;
 - 2. Bearbeitung von Verkehrsanordnungen (inkl. Beantwortung von Anfragen) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

⁴ Kriminalpolizeiliche Aufgaben:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
 - 1. Bearbeitung von geringfügigen Vermögensdelikten²⁾;
- b) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal nicht beabsichtigt:
 - 1. Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz;
 - 2. Mitwirkung bei Fahndungen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Überwachungen und Präventionsaktionen;
 - 3. Sicherung und Absperrung des Tat- oder Unfallortes und Einleitung der Sofortmassnahmen;
 - 4. Unterstützung der kantonalen Amtsstellen im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aktionen.

²⁾ Zurzeit nicht möglich gemäss Kantonspolizei zu gegebener Zeit wird Übernahme befürwortet.

⁵ Verwaltungspolizeiliche Aufgaben:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
 - 1. Erledigung von Aufträgen der Gemeindebehörden und der kommunalen Amtsstellen insbesondere Zuführung vor Betreuungsamts;
 - 2. Erledigung von Aufträgen der Gemeindebehörden und der kommunalen Amtsstellen insbesondere Zustellungen von Verfügungen und Urkunden;
 - 3. Erledigung von Aufträgen der Gemeindebehörden und der kommunalen Amtsstellen insbesondere Haus-Mietausweisungen;
 - 4. Erledigung von Rechtshilfeersuchen;
 - 5. Kontrolle der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen von Ausländern, inkl. Logiskontrolle;
 - 6. Führung der Ordnungsbussenzentrale (Ertrag zu Gunsten Pool regionalpolizei wettingenlimmattal gemäss § 10 des Gemeindevertrages);
 - 7. Rechnungsstellung Nachtparkgebühren, inkl. Erhebung (Ertrag zu Gunsten der Vertragsgemeinde);
 - 8. Überführung in Anstalten (Fürsorgerischer Freiheitsentzug);
 - 9. Einzug von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen zuhanden des Strassenverkehrsamtes.
- b) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal nicht beabsichtigt:
 - 1. Leerung der Parkuhren und Münzverarbeitung;
 - 2. Führung des Fundbüros.

⁶ Gewerbe- und Wirtschaftspolizei:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
 - 1. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Übertretungen des Arbeitsgesetzes;
 - 2. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Übertretungen des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel;
 - 3. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Übertretungen des Gastgewerbegesetzes;
 - 4. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Übertretungen der Ladenschlussvorschriften.
 - 5. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Vorschriften über die Polizeistunde (gem. Aargauischer Gesetzgebung).

- b) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal nicht beabsichtigt:
1. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Vorschriften über das Reklame- und Plakatwesen («feste»);
 2. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Vorschriften über das Taxigewerbe (zuständig Gemeinderat);
 3. Kontrolle über die Einhaltung und die Bearbeitung von Vorschriften über die Preiskontrolle (bei Kanton).

⁷ Flur-, Forst- und Jagdpolizei:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
1. Allgemeine Kontrollen; Feststellung und Bearbeitung von Übertretungen.

⁸ Tier- und Pflanzenschutz:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
1. Kontrolle über die Einhaltung und Bearbeitung von Übertretungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Tierhaltung und den Pflanzenschutz;
 2. Kontrollen sowie Bearbeitung von Übertretungen im Fischereiwesen.
- b) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal nicht beabsichtigt:
1. Führung der Hundekontrolle (Einwohnerkontrolle).

⁹ Umweltschutz- und Gesundheitspolizei:

- a) Übernahme durch regionalpolizei wettingen-limmattal:
1. Bearbeitung von Übertretungen des Reglements über die Abfallbeseitigung;
 2. Kontrolle und Schutz vor übermässigen Emissionen;
 3. Bearbeitung von Missachtungen der Umweltschutzgesetzgebung;
 4. Bearbeitung von Übertretungen gesundheits- und seuchenpolizeilicher Vorschriften.

A2 Anhang 2: Spezielle Bestimmungen

§ A2-1 Polizeiposten Spreitenbach

¹ Das Polizeibüro wird in Spreitenbach weiterbetrieben.

² Ab 1. Januar 2013 werden sämtliche heute benutzten Räumlichkeiten beansprucht. Sobald in Wettingen neue Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird in Spreitenbach nur noch der Schalter mit einem Büro betrieben.

§ A2-2 Personal

¹ Das per 31. Dezember 2012 bei der Regionalpolizei Spreitenbach tätige Personal wird von der Einwohnergemeinde Wettingen übernommen (Besitzstandgarantie). Vgl. § 5 des Gemeindevertrages.

§ A2-3 Vorhandene Ausrüstung

¹ Das in Spreitenbach vorhandene Polizeimaterial inkl. Patrouillenfahrzeug wird von der regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich übernommen, welche ab Übernahme für dessen Unterhalt verantwortlich wird.

§ A2-4 Bussenerträge

¹ Bussenerträge aus Ordnungsbussen im Strassenverkehr sowie aus Anzeigen an das zuständige Bezirksamt gehen zu Gunsten des Pools der regionalpolizei wettingen-limmattal gemäss § 10 des Gemeindevertrages.

² Busseneinnahmen aus Anzeigen von kommunalen Reglementen fallen der Gemeindekasse Spreitenbach zu.

§ A2-5 Verkehrspolizeiliche Aufgaben im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen

¹ Bei einem Feuerwehreinsatz in den Vertragsgemeinden übernimmt die regionalpolizei wettingen- limmattal nach Möglichkeit die Verkehrsregelung; polizeiliche Einsätze gehen vor (Priorisierung nach polizeilicher Einsatzdoktrin).

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
02.04.2012	01.01.2013	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	02.04.2012	01.01.2013	Erstfassung	-